

# **Honorarordnung für die Volkshochschule Wartburgkreis**

Der Kreistag des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung der Volkshochschule Wartburgkreis die folgende Honorarordnung beschlossen.

## **§ 1 Allgemeines**

Mit den Kursleitern und Referenten der Volkshochschule Wartburgkreis werden schriftliche Vereinbarungen für Lehraufträge jeweils für eine bestimmte Veranstaltung, ein Semester, ein Schuljahr oder ein Kalenderjahr abgeschlossen, in denen Honorare und Nebenleistungen festgelegt werden. Die Honorarsätze beziehen sich auf eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten Dauer.

Mit der Vereinbarung über die nebenberufliche Tätigkeit an der Volkshochschule Wartburgkreis wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

## **§ 2 Honorare für Kurse, Einzelveranstaltungen und Sonderveranstaltungen**

(1) Das Honorar für die Durchführung einer Unterrichtsstunde (45 Minuten) beträgt

**18,00 € bis 45,00 €.**

Der Leiter der Volkshochschule Wartburgkreis entscheidet in Absprache mit dem zuständigen Fachbereichsleiter entsprechend dem Aufwand für eine Unterrichtsstunde über die Höhe der Einstufung.

(2) Für Vorträge im Rahmen von Vortragsreisen, Einzelveranstaltungen und Sonderveranstaltungen können je nach Bedeutung und Aufwand Honorare von

**18,00 € bis 100,00 €**

pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) gezahlt werden. Die Entscheidung über das Honorar trifft der Leiter der Volkshochschule Wartburgkreis. In begründeten Ausnahmefällen kann vom vorstehenden Honorarrahmen abgewichen werden. Dazu ist die vorherige Zustimmung des Landrates erforderlich.

(3) Für durchzuführende Bildungsleistungen, die nicht mit Einzelteilnehmern vereinbart und bezahlt, sondern mit Unternehmen und anderen juristischen Personen sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft vereinbart und pauschal abgegolten werden, können abweichende Honorare vereinbart werden, wenn die pauschale Abgeltung für die erbrachte Bildungsleistung über der Einnahme liegt, die für die entsprechende Maßnahme aufgrund der Gebührensatzung realisiert werden.

(4) Für Veranstaltungen mit besonderem Aufwand und Inhalt werden Honorare gezahlt, die durch entsprechende Gebühreneinnahmen abzudecken sind.

## **§ 3 Fälligkeit der Honorare**

Die Honorare für die Kursleiter und Referenten der Volkshochschule Wartburgkreis werden nach Beendigung der Veranstaltung, für die sie vereinbart wurden und sobald die vollständigen Abrechnungsunterlagen der Volkshochschule Wartburgkreis vorliegen, fällig.

Bei länger andauernden Kursen (z. B. Integrationskurse) kann die Abrechnung auch modulweise erfolgen.

**§ 4  
Reisekosten**

Reisekosten werden an die Kursleiter und Referenten nicht erstattet.

**§ 5  
Steuern, Sozialversicherung**

Die Abführung von Einkommensteuer, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen obliegt allein dem Honorarempfänger.

**§ 6  
Sprachform**

Die in dieser Honorarordnung in männlicher Form verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**§ 7  
In-Kraft-Treten**

Diese Honorarordnung tritt am 27. Februar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung vom 24.08.2001 außer Kraft.

Bad Salzungen, den 05.01.2023

DS.

gez. Krebs  
Landrat